

Aus dem Gemeinderat – KW 50

Themen und Abstimmungsergebnisse der Sitzung vom 11. Dezember 2023

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Niederschlagung in Höhe von 68.701,89 Euro

Bekanntgabe der im elektronischen Verfahren gefassten Beschlüsse

- Annahmen von Spenden

Baugebietsentwicklung in Obertsrot, Lautenbach und Staufenberg

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. 2. Der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt die Verwaltung, ein Innenentwicklungskonzept zu erstellen. 3. Der Gemeinderat beschließt: a. die Entwicklung des Baugebietes Dorfwiesen im Ortsteil Lautenbach weiterzuverfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligungsstufe des Bebauungsplanverfahrens vorzubereiten. b. die Entwicklung des Baugebietes Haulingrain im Ortsteil Obertsrot nicht weiterzuverfolgen. c. die Entwicklung des Baugebietes Großer Garten im Ortsteil Staufenberg nicht weiterzuverfolgen. d. die Entwicklung des Baugebietes Hubengarten Ost im Ortsteil Staufenberg in einem ersten Bauabschnitt weiterzuverfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Vorarbeiten vorzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligungsstufe des Bebauungsplanverfahrens vorzubereiten. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt die Verwaltung, die Bodenordnung des Baugebietes mittels gesetzlicher Umlegung vorzubereiten, insofern eine freiwillige Umlegung nicht möglich sein sollte. 4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung für die o. g. Nummern 2 + 3 finanzielle Mittel in den Haushaltsplanentwurf aufzunehmen.

Geförderter Mietwohnungsbau in Gernsbach – Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei neuen oder zusätzlichen Baurechten einen Anteil von öffentlich gefördertem oder förderbarem Wohnungsbau, entsprechend dem jeweils aktuellen Landeswohnraumförderungsprogramm, sowie unter den in der beigehängten Anlage „Geförderter Mietwohnungsbau in Gernsbach – Grundsatzbeschluss“ dargelegten Voraussetzungen, vorzugeben.

Nutzungs- und Kulturplan des Forstbetriebs der Stadt Gernsbach 2024 / 2025

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Nutzungs- und Kulturplan 2024 / 2025 des Forstbetriebs der Stadt Gernsbach zu.

Die nachhaltig nutzbare Holzmasse im 2.635 ha großen Stadtwald Gernsbach beträgt 161.000 m³ Holz für den Zeitraum 2015 – 2024. Bis Ende 2023 sind 86 % der geplanten Nutzungsmasse geerntet. Aufgrund der zurückliegenden Witterungsextreme kommt es zu einem erhöhten Anfall von Borkenkäfer- und Dürholz mit der Konsequenz erhöhter Unsicherheit bei der Betriebsplanung.

Der regionale und internationale Holzmarkt ist starken und oft kurzfristigen Schwankungen unterworfen mit derzeit rückläufiger Nachfrage nach Nadelrundholz. Zudem sind im Forstbetrieb der Stadt Gernsbach neben einer hohen Schutzgebietsdichte eine zunehmende Zahl an Kriterien verschiedener Fördertöpfe des Landes und des Bundes zu berücksichtigen.

Deshalb versteht sich der Nutzungsplan als Handlungsrahmen, der je nach weiterer natürlicher und konjunktureller Entwicklung flexibel umgesetzt werden soll. Die so geplante Holznutzungsmasse beträgt 16.630 m³ für das Jahr 2024 sowie 16.000 m³ für das Jahr 2025. Auf 8,8 ha (2024) sowie 20 ha (2025) sollen Jungbestandspflegemaßnahmen erfolgen um Mischungsanteile sowie Qualität und Vitalität der Jungbestände zu sichern und die Klimaresilienz des Gernsbacher Waldes zu stärken.

Die Verjüngung des Gernsbacher Stadtwaldes erfolgt fast ausschließlich über den natürlichen Samenfall (Naturverjüngung). Versuchsweise und zur Erhöhung der Vielfalt sollen in 2024 auf 0,1 ha rund 100 Flaumeichen und 100 Zerreichen gepflanzt werden. Bei 340 Douglasien und Eichen ist eine Wertästung auf 5 m Höhe geplant. Eine Waldbodenkalkung ist nicht erforderlich. Für 2024 und 2025 sind keine Schutzmaßnahmen gegen Wild geplant.

Gebührenrechtliches Ergebnis 2021

Der Gemeinderat stellt einstimmig das gebührenrechtliche Ergebnis der Abwasserbeseitigung 2021 fest. Die für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2021 bestehende Kostenüberdeckung soll bei den Schmutzwassergebühren in Höhe von 214.406 Euro und bei den Niederschlagswassergebühren in Höhe von 26.021 Euro in der Gebührenkalkulation 2024 bis 2025 berücksichtigt werden.

Das gebührenrechtliche Ergebnis der Abwasserbeseitigung 2021 schließt mit einer Unterdeckung bei den Schmutzwassergebühren in Höhe von -18.444,80 Euro und im bei den Niederschlagswassergebühren mit einer Überdeckung in Höhe von 18.731,09 Euro ab. Der Straßenentwässerungsanteil wurde mit 343.929,73 Euro ermittelt.

Abwassergebühren für die Jahre 2024 und 2025

Der Gemeinderat stimmt der Abwassergebührenkalkulation sowie den weiteren Ermessungsentscheidungen einstimmig zu und beschließt die Änderungssatzung zur Abwassersatzung der Stadt Gernsbach.

Gebührenhöhe gegenüber dem vorangegangenen Kalkulationszeitraum 1.1.2021 bis 31.12.2022 ergeben sich Anpassungen bei den Gebührensätzen für den Zeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2025: Schmutzwassergebühr: 2,32 €/m³ Niederschlagswassergebühr: 0,69 €/m² Gebühr für sonstige Einleitungen 0,64 €/m³ Gebührenkalkulation.

Die Gebührenkalkulation der Allevo / Kommunalberatung vom 30.10.2023 liegt dem Gemeinderat vor.

Zukünftige Investitionen in den Erhalt und Ausbau der Abwasseranlagen verursachen entsprechende Aufwendungen für den Kapitaldienst (Abschreibungen und Fremdkapitalkosten). Hinzu kommen steigende Betriebskosten der Kläranlage und somit steigende Umlagen an den Abwasserverband Mittleres Murgtal.

Eine letztmalige Anpassung der Gebühren erfolgte, mit Beschluss des Gemeinderats zum 1.1.2022.

Die Kalkulation sieht eine Anpassung der Gebühren wie folgt vor: Schmutzwassergebühr: von 1,94 €/m³ auf 2,32 €/m³ Niederschlagswassergebühr: von 0,59 €/m² auf 0,69 €/m² Gebühr für sonstige Einleitungen von 0,55 €/m³ auf 0,64 €/m³ Für einen Drei-Personen-Haushalt mit einem Frischwasserverbrauch von 130 m³ und 120 m² versiegelter Fläche entstünden 61,40 Euro Mehrkosten im Jahr.

Umwandlung von Kinderbetreuungsplätzen im Kinderhaus Staufenberg

Der Gemeinderat beschließt mit großer Mehrheit die Umwandlung der Krippengruppe im Kinderhaus Staufenberg in Kindergartenplätze mit VÖ Betreuung, die zum Kindergartenjahr 2024/25 installiert werden sollen.

Um mehr Kindern einen Kindergartenplatz anbieten zu können, soll die Krippengruppe im Kinderhaus Staufenberg in Kindergartenplätze umgewandelt werden. In mehreren Krippen und bei Tagesmüttern in Gernsbach sind in ausreichender Zahl Krippenplätze vorhanden. Allen aktuellen Krippenkindern und allen Kindern in der „Zentralen Vormerkung“ können auch weiterhin Krippenplätze in Gernsbach angeboten werden. Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten im Kinderhaus Staufenberg ist es möglich übergangsweise eine altersgemischte Betreuung (ab zwei Jahre) einzurichten. Hierdurch kann der größere Teil der Kinder aus der Krippengruppe im Kinderhaus Staufenberg bleiben.

Mit den Eltern der restlichen Kinder der Krippengruppe werden jeweils individuelle Lösungen gesucht. Um das vorhandene Personal möglichst schnell ideal einsetzen und in Teilen entlasten zu können, wird eine Umsetzung der ersten Maßnahmenschritte zum Jahreswechsel angestrebt. Aus diesem Grund hat die Stadt Gernsbach sich dazu entschlossen, das Erziehungspersonal, den Elternbeirat und die Eltern der Krippenkinder schon vor den Sitzungen der Gremien zu informieren und einzubeziehen.

Personalgewinnung: Zuschuss zum Deutschland-Ticket

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass den Mitarbeitenden der Stadt Gernsbach zum nächstmöglichen Zeitpunkt beim Erwerb des Deutschlandtickets als Jobticket ein monatlich steuerfreier Zuschuss von 50%, höchstens 40 Euro, bewilligt wird.

Die Stadt Gernsbach möchte die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) vorantreiben und im Rahmen der Mitarbeiterbindung und –gewinnung zusätzliche Leistungen anbieten.

Die Stadt als Arbeitgeberin wird sich daher an den Kosten für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstelle beteiligen.